

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

gemäß § 60 GO NW

anwesend: Erster Beigeordneter Dirk Brügge
Ratsmitglied Gabriele Krichbaum

Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Grundschulbereich der Stadt Lohmar;

hier: Festlegung der Eingangsklassen für die Gemeinschaftsgrundschule in Birk für das Schuljahr 2013/2014 sowie Änderung des diesbezüglichen Beschlusses des Rates vom 05.03.2013

Begründung:

Aufgrund des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Rat am 05.03.2013 beschlossen, an den Gemeinschaftsgrundschulen im Gebiet der Stadt Lohmar insgesamt 15 Eingangsklassen zu bilden. Davon entfallen auf die Gemeinschaftsgrundschulen Birk und Lohmar drei Eingangsklassen und auf die Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid vier Eingangsklassen. An der Gemeinschaftsgrundschule Donrath sollten aufgrund des zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses noch geltenden jahrgangsübergreifenden Unterrichts im 1. und 2. Schuljahr fünf Eingangsklassen gebildet werden.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinschaftsgrundschule Aggertalschule Donrath den jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgegeben. Dies hat zur Folge, dass bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl zukünftig nur noch die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen einzurechnen sind.

Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich die Anmeldezahlen wie folgt verändert:

GGs Birk:	52 Anmeldungen
GGs Donrath:	48 Anmeldungen
GGs Lohmar:	70 Anmeldungen
GGs Wahlscheid:	98 Anmeldungen

Mithin liegen insgesamt 268 Anmeldungen für die Eingangsklassen der Gemeinschaftsgrundschulen vor. Diese Anzahl der Neuanmeldungen ist durch 23 zu dividieren, womit sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 11,65 ergibt, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf die nächste ganze Zahl aufzurunden ist, womit sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 12 ergibt.

Aufgrund der bisherigen Festlegungen und unter Berücksichtigung der Aufgabe des jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Gemeinschaftsgrundschule Aggertalschule Donrath

könnten an der Gemeinschaftsgrundschule Birk drei Eingangsklassen, an der Gemeinschaftsgrundschule Donrath zwei Eingangsklassen, an der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar drei Eingangsklassen und an der Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid vier Eingangsklassen gebildet werden.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurden wie oben dargestellt an der Gemeinschaftsgrundschule Birk jedoch nur 52 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Dies hätte bei der Bildung von drei Eingangsklassen zur Folge, dass durchschnittlich lediglich 17,3 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse beschult werden.

Auf Anregung der für die Grundschulen zuständigen Schulaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis sollen im Schuljahr 2013/2014 an der Gemeinschaftsgrundschule Birk zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Zum einen ist gemäß dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz bei 52 angemeldeten Schülerinnen und Schülern nur die Bildung von zwei Eingangsklassen zulässig, für die Bildung von drei Eingangsklassen müssten 57 Schülerinnen und Schüler angemeldet sein.

Darüber hinaus hat die Schulaufsicht ausgeführt, dass bereits im 2. Schuljahr die drei Eingangsklassen zu zwei Eingangsklassen zusammengeführt werden müssten.

Zudem hält die Schulaufsicht die Bildung von Klassen mit einer durchschnittlichen Stärke von deutlich unter 20 Schülerinnen und Schülern für pädagogisch nicht erstrebenswert, da in diesen kleinen Gruppen die positiven gruppendynamischen Effekte verloren gingen.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht sollen daher an der Gemeinschaftsgrundschule Birk in Abänderung des o. g. Ratsbeschlusses zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass die dadurch zur Verfügung stehende Lehrerstelle zumindest für ein halbes Jahr an die Gemeinschaftsgrundschule Lohmar verlagert werden und der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar bei den großen Klassenstärken in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eine Entlastung verschaffen kann.

Die Schulaufsicht hat ausdrücklich bestätigt, dass die Gemeinschaftsgrundschule Birk im Schuljahr 2013/2014 insbesondere im 1. Halbjahr über eine sehr gute Lehrerausstattung verfügt.

Da der nächste Schulausschuss erst am 04.09.2013 und der nächste Rat erst am 17.09.2013 tagt, bedarf es zur termingerechten Umsetzung mit Beginn des neuen Schuljahres dieser Dringlichkeitsentscheidung.


.....
Erster Beigeordneter


.....
Ratsmitglied